

AKTUELLE INFORMATIONEN - Zugangsbeschränkungen

Stand 11.01.2022

TEILNAHME AM TANZKURS

- **Kinder bis einschließlich 5 Jahre** ohne Einschränkungen
- **Kinder/Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre** mit Schülerschein (dies gilt für die Zeit außerhalb der Ferien. In den Ferien gilt eine Testnachweispflicht).
- **Für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren**, verlängert die Landesregierung die Regelung, dass Schülerschein als Testnachweis über den 1. Februar 2022 hinaus gelten. Auch nichtgeimpfte Jugendliche haben damit im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2G+ gilt (diese Regelung gilt ausdrücklich NICHT zu Ferienzeiten). Mittelfristig werden die Ausnahmen für die über zwölfjährigen Schülerinnen und Schüler aber auslaufen und nur die Impfung ermöglicht in der Zukunft sicher eine Teilhabe.
- **Erwachsene 2G+** (digitaler Impfnachweis + Ausweisdokument).

AUSNAHMEN VON DER TESTPFLICHT

- Personen mit einer Booster-Impfung
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als drei Monate vergangen sind
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion durch PCR-Test).
- Genesene, deren anschließende Impfung maximal drei Monate zurückliegt
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

MASKENPFLICHT (FFP2 oder vergleichbare Maske – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Maske)

Gilt weiterhin, für alle ab 6 Jahre, beim Betreten und Verlassen der Tanzschule, sowie beim Gang zur Theke oder Toilette. Die Maske darf lediglich beim Tanzen oder beim Konsum von Getränken abgenommen werden.

NACHWEISE werden wir nach wie vor am Check-in überprüfen. Bitte habt Verständnis dafür, dass wir keine Ausnahmen machen können. Aus diesem Grund möchten wir Euch herzlich bitten, mit unseren Mitarbeitern keine Diskussionen hierüber zu führen.

UNSER SERVICE FÜR EUCH

Täglich ab 20:00 Uhr, Sonntag ab 16:00 Uhr

Schnelltest unter Aufsicht im separaten Raum (20 Minuten vor Kursbeginn), ausschließlich mit selbst mitgebrachtem Schnelltest.

Corona Verordnungen in Baden-Württemberg (Stand 11.02.2022)

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/regeln-der-alarmsstufe-ii-bleiben-bestehen/>